



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Frau
Dr. Doris Pfeiffer
Vorsitzende des Vorstands
des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
12-K4301-2008/2-624

Telefon +49 89 9214-3730
Karl Habermann
Karl.Habermann@stmug.bayern.de

München
9. 2.2009

**Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung;
Stellungnahme des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen gegenüber
der AG Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Anlage: 1 Präsentation (Seite 16)
1 Grunddaten zur Berechnung der RLV-Vergütung

Sehr geehrte Frau Dr. Pfeiffer,

der Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat am 29. 1.2009 gegenüber der AG Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu den Auswirkungen der Beschlüsse zur Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung des Erweiterten Bewertungsausschusses Stellung genommen. Ausweislich der als Anlage beigefügten Präsentation, Seite 16, wurde mit der Quellenangabe „Ärztezeitung“ vorgetragen - ich zitiere:

- KV Bayern hat eine Rückstellung einschl. Honorar für psychoth. Leistungen von über 50%
- Realistischer Leistungsbedarf Rückstellungen/Vorwegabzüge liegt zwischen 30 und 40% einschl. genehmigungspflichtiger Leistungen für Psychotherapie
- Einführung von weiteren Vorwegabzügen führt zu einer weiteren Reduzierung des RLV-Fallwertes.

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmug.bayern.de
Internet
www.stmug.bayern.de

Diese Darstellung ist nachweislich falsch.

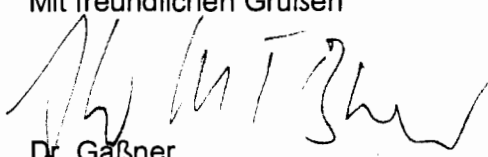
Es verwundert zunächst, dass sich der Spitzenverband der Krankenkassen, der mit teurem Geld wissenschaftlichen Sachverstand vorhält, kritiklos eine Darstellung zu eigen macht, ohne weitere eigene Recherchen anzustellen. Dies wäre u. E. angesichts der Bedeutung des Gesprächs durchaus zu erwarten gewesen. Zum anderen ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen im Bewertungsausschuss mit drei Mitgliedern vertreten, so dass man genügend Sachverstand hätte voraussetzen können, um zu wissen, dass schon die Terminologie des Gesetzestextes zu offensichtlichen Missverständnissen und Fehlinterpretationen führen kann. Es bleibt daher der fatale Eindruck, der Spitzenverband Bund der Krankenkassen könne mit dieser Falschinformation ganz gut leben, bzw. dass man die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion bewusst in die Irre führen wollte.

Tatsächlich betragen die Rückstellungen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns bezogen auf das 1. Quartal 2009 im fachärztlichen Bereich 36,9 Mio. Euro, das sind knapp 7%, und im hausärztlichen Bereich 9,2 Mio. Euro, das sind etwa 2%. Auf die ebenfalls als Anlage beigefügten „Grunddaten zur Berechnung der RLV-Vergütung“ wird insoweit verwiesen.

Es wird daher ebenso dringend wie nachdrücklich gebeten, die diesbezüglichen Aussagen des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen gegenüber der AG Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion richtig zu stellen, damit sich diese Fehlinformation nicht weiterverbreitet.

Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Herr MdB Wolfgang Zöller, die Vorsitzende der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Frau MdB Widmann-Mauz, Herr MdB Max Straubinger, der Präsident des Bundesversicherungsamtes, Herr Josef Hecken, der Vorsitzende des Vorstands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herr Dr. Köhler, und der Vorsitzende des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Herr Dr. Munte, haben Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Gäßner
Ministerialdirigent

Grund 2: Hohe Rückstellungen/ Vorwegabzüge reduzieren das RLV des Arztes Spitzenverband



- KV Bayern hat eine Rückstellung einschl. Honorar für psychoth. Leistungen von über 50%*
- realistischer Leistungsbedarf Rückstellungen/Vorwegabzüge liegt zwischen 30 und 40% einschl. genehmigungspflichtiger Leistungen der Psychotherapie
- Einführung von weiteren Vorwegabzügen führt zu einer weiteren Reduzierung des RLV-Fallwertes

Beispiel KBV <u>ohne Psychotherapie</u>	RLP	KV2	KV3	KV4
1	2	3	4	5
Finanzvolumen für RLV der Hausärzte	35,0%	27,3%	34,7%	39,2%
Finanzvolumen für RLV der Fachärzte	25,0%	42,1%	26,0%	30,9%
Finanzvolumen für RLV aller Arztgruppen	60,0%	69,4%	60,7%	70,2%

* Quelle: Ärzte Zeitung

Grunddaten zur Berechnung der RLV-Vergütung



Honorar außerhalb der morbiditäts- bedingten Gesamtvergütung (Schätzung)	251,1 Mio. €
Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung 1/09	1.019,5 Mio. €
Plus Fremdkassenzahlungsausgleich	+ 20,0 Mio. €
Minus Psychotherapie (Kapitel 35.2 EBM)	- 53,8 Mio. €
RLV Vergütungsvolumen	= 985,7 Mio. €

RLV Versorgungsbereich Hausärzte	457,7 Mio. €	RLV Versorgungsbereich Fachärzte	528,0 Mio. €
Zuschläge Hausärzte	- 22,4 Mio. €	Zuschläge Radiologie	- 11,3 Mio. €
3% Überschreitungen organisierter BD	- 13,7 Mio. €	3% Überschreitungen organisierter BD	- 15,8 Mio. €
Freie Leistungen	- 17,1 Mio. €	Freie Leistungen	- 3,3 Mio. €
Honoraranteile Teil G*	- 53,4 Mio. €	Zahlungen Neupraxen AG/Ärzte ohne RLV Honoraranteile Teil G*	- 96,6 Mio. €
	- 9,2 Mio. €		- 5,0 Mio. €
RLV Hausärzte	341,9 Mio. €	RLV Fachärzte	256,4 Mio. €

* z.B. Praxisbesonderheiten, Fallzahlenpassungen, Ausgleich hoher Honorarverluste